

BIAJ-Materialien (09.10.2015) zum Thema

Aufsichtsratsvorsitzender des „mind of movement“ („Geist der Bewegung“ - PTV Group) und Leiter des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) – mit Einwilligung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und „ohne zusätzliche Bezahlung“

§ 382 SGB III - Rechtsstellung der Vorstandsmitglieder (der Bundesagentur für Arbeit)

(5) *1Die Vorstandsmitglieder dürfen neben ihrem Amt kein anderes besoldetes Amt, kein Gewerbe und keinen Beruf ausüben und weder der Leitung eines auf Erwerb gerichteten Unternehmens noch einer Regierung oder einer gesetzgebenden Körperschaft des Bundes oder eines Landes angehören. 2Sie dürfen nicht gegen Entgelt außergerichtliche Gutachten abgeben. 3Für die Zugehörigkeit zu einem Aufsichtsrat, Verwaltungsrat, Beirat oder einem anderen Gremium eines öffentlichen oder privaten Unternehmens oder einer sonstigen Einrichtung ist die Einwilligung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erforderlich; dieses entscheidet, inwieweit eine Vergütung abzuführen ist.*

Vorsitzender des Vorstands der Bundesagentur: Dr. h.c. Frank-Jürgen Weise

Einwilligungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) gemäß § 382 Absatz 5 Satz 3 SGB III

Auf Grund der Nennung auf den Webseiten der Bundesagentur für Arbeit (BA) und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) **zu vermutende Einwilligungen** des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) gemäß § 382 Absatz 5 Satz 3 SGB III:

Vorsitzender des Vorstands der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, Frankfurt/Main
Mitglied im Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Personalführung e.V., Düsseldorf
Senator der Deutschen Nationalstiftung, Hamburg
nachrichtlich: **Chairman of the Board of Public Employment Services (PES), Brüssel**

Auf den Webseiten der BA und des BAMF nicht genannte Zugehörigkeit zu einem Aufsichtsrat, für die vermutlich auch eine **Einwilligung des BMAS** gemäß § 382 Absatz 5 Satz 3 SGB III vorliegt:

Vorsitzender des Aufsichtsrats der PTV Group („the mind of movement“)

PTV Group: „Wie dirigiert man die Bewegung von Tausenden?“ (1)

Weitere Einwilligungen des BMAS gemäß § 382 Abs. 5 Satz 3 SGB III sind (bisher) **unbekannt**.

Unbekannt II: Die Entscheidungen des BMAS gemäß § 382 Absatz 2 Satz 3 SGB III, ob und in welcher Höhe Vergütungen abzuführen sind.

Unbekannt (III): Die **Änderung von Entscheidungen des BMAS** gemäß § 382 Absatz 2 Satz 3 SGB III, die vor und nach der Bestellung des Vorsitzenden des Vorstands der BA zum „Leiter des BAMF“ (§ 5 Absatz 2 AsylVfG) erfolgten – insbesondere Änderungen hinsichtlich der abzuführenden Vergütungen. (2)

Unbekannt IV: Aus dem „Unbekannten“ ergibt sich u.a. die **offene Frage nach der Besoldung bzw. Bezahlung** (und Freistellung des BA-Vorstandsvorsitzenden) für die in der Freizeit (neben der Tätigkeit als Vorsitzender des Vorstands der BA) ausgeübte Tätigkeit als „Leiter des BAMF“. Immer wieder wird betont, für diese Tätigkeit erhalte der Vorstandsvorsitzende der BA **„keine zusätzliche Besoldung“** oder sie erfolge **„ohne zusätzliche Bezahlung“**. **Unbekannt bleibt**, ob und wie eine **„zusätzliche Bezahlung“** auf dem Umweg über nicht abzuführende Einnahmen im Sinne des § 382 Absatz 5 Satz 3 SGB III erfolgt. ■

(1) Informationen der PTV Group siehe u.a. hier <http://www.ptvgroup.com/de/willkommen-bei-der-ptv-group/> und hier <http://company.ptvgroup.com/de/lp/hq/ptv-hauptsitz-de/management/>

(2) § 5 Absatz 2 AsylVfG lautet: „Das Bundesministerium des Innern bestellt den Leiter des Bundesamtes. Dieser sorgt für die ordnungsgemäße Organisation der Asylverfahren.“ Ob der Vorsitzende des Vorstands der BA „Leiter der Bundesamtes“ (BAMF) im Sinne des § 5 Absatz 2 AsylVfG ist, und damit verantwortlich „für die ordnungsgemäße Organisation der Asylverfahren“, konnte **bisher nicht eindeutig geklärt** werden.

Weitere BIAJ-Links zum Thema: <http://biaj.de/archiv-kurzmitteilungen/36-texte-biaj-kurzmitteilungen/682-ba-bamf-und-qthe-mind-of-movementq-eine-frage-zur-ptv-group.html>

<http://biaj.de/archiv-kurzmitteilungen/36-texte-biaj-kurzmitteilungen/681-cducsu-spd-vier-statt-drei-ba-vorstandsmitglieder-mehr-zeit-fuer-bamf-freizeit-leiter.html>

<http://biaj.de/archiv-kurzmitteilungen/36-texte-biaj-kurzmitteilungen/677-ba-chef-hauptamtlich-in-der-freizeit-bamf-leiter-.html>

<http://biaj.de/archiv-kurzmitteilungen/36-texte-biaj-kurzmitteilungen/679-ba-vorstandsbezeuge-entwicklung-2005-bis-2014-regelsaetze-hartz-iv.html>